



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Frau Brecher

Telefon: (0221) 221 98313
Fax: (0221) 221 98347
E-Mail: corinna.brecher@stadt-koeln.de

Datum: 10.03.2023

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 17. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 09.03.2023**

öffentlich

- 8.2.1 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion/ Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
AN/0385/2023**

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über den nachfolgenden durch die SPD-Fraktion geänderten Beschluss abstimmen:

I. Beschluss:

III. Die Satzung wird um den folgenden § 12 a ergänzt:
Sollte eine Ersatzpflanzung gemäß §10 (1) nicht auf dem betroffenen Grundstück stattfinden können oder es gemäß §12 zu einer Ersatzpflanzung durch die Stadt nach Erhalt einer Ausgleichszahlung kommen, so sollte die Neupflanzung innerhalb eines Umkreises von weniger als 1.000 Metern um den alten Standort oder zumindest im gleichen Stadtteil erfolgen. Nur damit ist sichergestellt, dass die Klimaeffekte, die der Baumschutzsatzung zugrunde liegen auch an den Stellen greifen, an denen durch vorherige Fällung negative Effekte entstanden sind.

Abstimmung:

Einstimmig **zugestimmt**.

Bezirksvertreter Hooghoughi (FDP) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

II. Beschluss:

Bezirksbürgermeisterin Greven-Thürmer lässt über die **so geänderte** Verwaltungsvorlage im Ganzen abstimmen.

- I. Der Rat stimmt der Neufestsetzung der Gebühren gemäß § 14 der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Baumschutzsatzung auf Basis der als Anlage 6 beigefügten Gebührenberechnung zu.
- II. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestands innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) sowie die Anlagen 1 und 2 zur Satzung. Die am 14.07.2011 beschlossene Baumschutzsatzung wird aufgehoben.
- III. Die Satzung wird um den folgenden § 12 a ergänzt:
Sollte eine Ersatzpflanzung gemäß §10 (1) nicht auf dem betroffenen Grundstück stattfinden können oder es gemäß §12 zu einer Ersatzpflanzung durch die Stadt nach Erhalt einer Ausgleichszahlung kommen, so sollte die Neupflanzung innerhalb eines Umkreises von weniger als 1.000 Metern um den alten Standort oder zumindest im gleichen Stadtteil erfolgen. Nur damit ist sichergestellt, dass die Klimaeffekte, die der Baumschutzsatzung zugrunde liegen auch an den Stellen greifen, an denen durch vorherige Fällung negative Effekte entstanden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Bezirksvertreter Hooghoughi (FDP) war bei der Abstimmung nicht anwesend.